

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein  
in der Fassung vom 30.01.2024**

Anlage

**Fachtierarzt für Anatomie**

**I.) Aufgabenbereich:**

Das Gebiet umfasst die Tätigkeit auf den Gebieten der Lehre, Forschung und Anwendung der makroskopischen und mikroskopischen Anatomie, einschließlich der Embryologie. Dabei sollten sich diese Tätigkeiten schwerpunktmäßig auf Haus-, Heim Wild-, Zoo- oder Versuchstiere beziehen.

**II.) Weiterbildungszeit**

**4 Jahre**

**III.) Weiterbildungsgang**

**A.1.)**

Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

**A.2.)**

Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

fachbezogene Tätigkeiten in einem Institut oder einer Klinik einer tierärztlichen Bildungsstätte sowie in einem humananatomischen Institut des In- oder Auslandes

bis zu 1 Jahr

Bestehende Fachtierarztanerkennungen verwandter Gebiete (Lebensmittel, Milchhygiene, Mikrobiologie, Pathologie, Tierhygiene und Tierhaltung und/oder öffentliches Veterinärwesen)

bis zu 2 Jahre

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

**B.) Publikationen**

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

**C.) Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein  
in der Fassung vom 30.01.2024**

Stunden.

**D.) Kurse**

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen mit insgesamt 160 Stunden. Diese können auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

**E.) Leistungskatalog und Dokumentation**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).

**IV. Wissensstoff**

1. Durchführung bzw. Mitarbeit bei Exenterierübungen, Präparierübungen sowie Situdemonstrationen der Haustiere,
2. sachgemäße Tötungs- und Fixierungsmethoden sowie angewandte klinische Anatomie,
3. Durchführung von bzw. Mitarbeit bei Übungen/Kursen zur Histologie und mikroskopischen Organlehre sowie Kenntnisse der gängigen mikroskopischanatomischen Techniken,
4. Embryologie,
5. Grundlagen moderner Bildgebung und bildgebender Diagnostik,
6. Durchführung von Tierversuchen,
7. einschlägige rechtliche Vorschriften und Gesetze zum Tierschutz.

**V. Weiterbildungsstätten:**

- Anatomische Institute und Abteilungen an Tierärztlichen Bildungsstätten,
- zugelassene Institute oder Kliniken tierärztlicher Bildungsstätten sowie humananatomische Institute.